

§1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der BDR Thermea Service GmbH (im Folgenden auch „BDRTS“, „wir“, „uns“). Allgemeine Geschäftsbedingungen, die vom Kunden gestellt werden, gelten nur im Falle unseres schriftlichen Einverständnisses.

§2 Leistungs- und Lieferfristen und -pflichten, Mitwirkung des Kunden

- 2.1 BDRTS bemüht sich, angegebene Reparaturtermine nach Möglichkeit einzuhalten. Von uns etwa gemachte Angaben zu Lieferfristen für Einzel- oder Ersatzteile stehen unter dem Vorbehalt der Selbst-belieferung und sind – vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Erklärung als verbindlich – nur unverbindlich.
- 2.2 Wartungsarbeiten werden regelmäßig außerhalb der Heizperiode durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Wartungstermin.
- 2.3 BDRTS ist berechtigt, zur Erfüllung der Verträge einzusetzen, insbesondere auch selbstständige Servicepartner. Die vertragliche Verantwortung verbleibt in diesem Fall bei BDRTS.
- 2.4 Ereignisse höherer Gewalt, die uns die Durchführung der Wartungs- oder Reparaturarbeiten wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung dieser Arbeiten, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe bei BDRTS oder in dritten Betrieben, die für die Erbringung der Wartungs- oder Reparaturarbeiten von Bedeutung sind, und ähnliche Umstände, von denen wir mittelbar oder unmittelbar betroffen sind, gleich. Ist aufgrund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass die Leistung innerhalb zumutbarer Zeit erbracht werden kann, sind beide Parteien berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Schadensersatz) erwachsen den Parteien nicht.
- 2.5 Unsere Leistungspflichten stehen ferner unter dem Vorbehalt der notwendigen Mitwirkung des Kunden. Insbesondere hat der Kunde uns rechtzeitig über Art und Typ der Heizungsanlage, eventuelle Störungen der Anlage und Besonderheiten des Einsatzortes zu informieren. Er hat unseren freien Zugang zur Anlage sicherzustellen, sowie ausreichend Raum, Beleuchtung, Energie und Wasser zur Durchführung unserer Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Uns ist ferner ein während unseres Einsatzes erreichbarer Ansprechpartner zu benennen. Sollten die Umstände am Einsatzort oder eine sonstige Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden unsere Arbeiten unangemessen erschweren, sind wir berechtigt, die Arbeiten einzustellen und/oder hierdurch erforderlich werdende Aufwände oder Schäden zusätzlich zu berechnen.
- 2.6 Unsere Verpflichtung zur Beseitigung einer Störung entfällt, wenn diese nicht mit zumutbarem Aufwand behoben werden kann.

§3 Versand

- 3.1 Ist der Kunde ein Unternehmer, versenden wir bestellte Einzel- oder Ersatzteile ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Gleiche gilt für die Rücksendung von Einzelteilen, mit deren Untersuchung wir beauftragt wurden.
- 3.2 Hinweise des Kunden für die Versendung werden – nach Möglichkeit – berücksichtigt. Wir sind nicht verpflichtet, die günstigste Möglichkeit der Versendung zu wählen.

§4 Mängelgewährleistung

- 4.1 BDRTS leistet Gewähr für Mängel der von ihr durchgeführten Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch kostenlose Nachbesserung oder, nach Wahl von BDRTS, durch kostenlose Nachlieferung.
- 4.2 Soweit die Nachbesserung oder Nachlieferung unzumutbar verzögert wird, oder nach mehrfachen Versuchen erfolglos geblieben ist, hat der Kunde das Recht, die Vergütung zu mindern, oder von dem Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Ansprüche des Kunden wegen Mängel der von BDRTS durchgeführten Wartungs- oder Reparaturarbeiten verjähren nach Ablauf von 12 Monaten. Das gilt nicht für Mängelansprüche, für die wir gemäß § 5 unbeschränkt haften, oder für den Fall, dass unsere Arbeiten als solche an Bauwerken zu qualifizieren sind. Eine Verweigerung der Abnahme hat unverzüglich durch eine Mängelrüge, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Arbeiten, zu erfolgen. Zur Mängelbeseitigung ist uns eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren. Eine Mängelgewährleistung wegen Verschleißes ist ausgeschlossen. Der Lauf der Verjährung für Ansprüche wegen Mängeln an Teilen, welche von der Nacherfüllung nicht betroffen sind, wird durch die Nacherfüllung nicht berührt.

§5 Haftung

- 5.1 Schadenersatzansprüche des Kunden, die nicht Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde, oder eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht), oder eine Garantie zumindest fahrlässig verletzt wurde. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 5.2 Unsere Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie einer Garantie – auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 5.3 Soweit wir in diesen Bedingungen unsere Haftung – auch für Mängel – begrenzen, ist damit keine Beweislastumkehr verbunden.

§6 Vergütung

- 6.1 Die Vergütung für die Wartungs- und Reparaturarbeiten richtet sich nach unseren zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisen.
- 6.2 Rechnungen von BDRTS sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.
- 6.3 Unser Anspruch auf Vergütung besteht auch dann, wenn unsere Leistungen der Beseitigung von Mängeln dienen, für die Dritte einzustehen haben. Ist für uns allerdings eindeutig erkennbar, dass die August Brötje GmbH als Herstellerin dem Kunden aus Produkthaftung oder aus einer Garantie für die von uns beseitigten Störungen haftet, werden wir unsere Vergütungsansprüche in Verkürzung des Regresswegs und im Interesse des Kunden erfüllungshalber direkt gegenüber der August Brötje GmbH geltend machen. Kommen Regressansprüche des Kunden gegen andere Lieferanten in Betracht, werden wir den Kunden auf Wunsch bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen unterstützen. In diesem Fall hat uns der Kunde unsere dabei entstehenden Aufwendungen in angemessenem Umfang zu erstatten.
- 6.4 Die Aufrechnung gegen Ansprüche von BDRTS ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig oder entscheidungsreif festgestellten oder im Gegenseitigkeitsverhältnis mit den Ansprüchen von BDRTS stehenden Gegenansprüchen zulässig.

§7 Hinweis zur Datennutzung

- 7.1 Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltene personenbezogene und andere Daten über ihn und die vertragsgegenständliche Anlage (im Folgenden „Kundendaten“), gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, zum Zwecke der Durchführung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke erheben, speichern, verändern oder Dritten übermitteln. Für Details zu unserer Nutzung personenbezogener Kundendaten und den diesbezüglichen Rechten des Kunden verweisen wir auf unsere gesonderte Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO. Die vollständige Datenschutzerklärung der BDRTS ist unter <https://www.broetje.de/service/kundendienst> einsehbar.
- 7.2 Insbesondere weisen wir darauf hin, dass wir Kundendaten an die August Brötje GmbH, den Heizungsgroßhandel, den Heizungseinzelhandel und/oder Installationsbetriebe übermitteln. Für personenbezogene Kundendaten gilt das nur, soweit eine datenschutzrechtliche Grundlage für die Weitergabe besteht, vor allem eine unmittelbare oder mittelbare Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Empfänger der Kundendaten in Bezug auf die vertragsgegenständliche Anlage (Garantie-, Kauf-, oder Reparaturvertrag). Nicht personenbezogene (einschließlich anonymisierter oder pseudonymisierter) Kundendaten geben wir auch zu anderen Zwecken weiter, insbesondere zur Verbesserung der Produkte der August Brötje GmbH und des Vertriebs dieser Produkte.

§8 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 8.1 Ist der Kunde ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Oldenburg (Oldb.). Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Das gilt auch im Fall der Unwirksamkeit von Teilklauseln, sofern bei deren Streichung sinnvolle und verständliche wirksame Restklauseln verbleiben (blue-pencil-Methode).